

	Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnenwand (20 Jahre)	Euro	470,00
	Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnenwand für 2 Urnen (30 Jahre)	Euro	1.175,00
	Grabnutzungsgebühren an Rasengrabflächen, Sargbestattung, Friedhof Frickhofen (für die Dauer von 30 Jahre)	Euro	1.165,00
	Grabnutzungsgebühren an Rasengrabflächen, Urnenbestattung, Friedhof Dorndorf, Wilsenroth und Frickhofen (für die Dauer von 30 Jahre)	Euro	810,00
	Grabnutzungsgebühren an Reihengrabstätten für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	Euro	80,00
	Weitere Leistungen		
	Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle	Euro	125,00
	Gebühren für die Nutzung der Leichenkammer	Euro	85,00
	Reinigung der Friedhofshalle durch eine Fremdfirma	Euro	50,00
	Ausstellung einer Urnenbeisetzungsbescheinigung	Euro	10,00
	Für die Genehmigung zur Beisetzung ortsfremder Personen	Euro	20,00
	Gebühren für die spätere Grabräumung durch den Gemeindebauhof, wird laut Gebührenordnung zur Friedhofsordnung seit 2004 in Rechnung gestellt		
	Erdgrabstätten	Euro	180,00
	Urnerdgrabstätten	Euro	75,00
	Urnenwandnischen	Euro	55,00

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Friedhofsordnung der Gemeinde Dornburg in der jeweils gültigen Fassung.

.....

Unterschrift des/r Kostenpflichtigen